

A S V – Wir bewegen Bremen



Das Amt für Straßen und Verkehr Bremen sucht für die **Abteilung „Entwurf und Neubau von Straßen“**, im Referat „**Neubau kommunaler Infrastruktur**“ zum nächst möglichen Zeitpunkt eine:n

„Bauingenieur:in (w/m/d)“

Bewertung: Bes.-Gr. A 12 bzw. Entgeltgruppe E 12 TV-L. Wenn Sie noch keine dreijährige Berufserfahrung vorweisen können, erfolgt vorerst eine niedrigere Eingruppierung.

„Sie suchen einen innenstadtnahen Arbeitsplatz, einen krisensicheren Job und es ist Ihnen wichtig den Beruf und die Familie unter einen Hut zu bekommen?“ „Sie begeistern Tätigkeiten mit Gestaltungsspielraum und Mitspracherecht?“ „Dann sind Sie hier genau richtig - bewerben Sie sich jetzt beim Amt für Straßen und Verkehr.“

Darauf können Sie sich freuen:

- ✓ flexible mobile Arbeitszeiten mit 30 Tagen Jahresurlaub (plus zwei zusätzliche Tage an Heiligabend und Silvester)
- ✓ fachliche und persönliche Weiterbildung durch gezielte Entwicklungsmaßnahmen
- ✓ Jahressonderzahlung für Beschäftigte
- ✓ betriebliche Altersversorgung (VBL) für Beschäftigte
- ✓ modernes Gesundheitsmanagement mit Firmen-Fitness (EGYM Wellpass)
- ✓ ein kollegiales Arbeitsumfeld, Berufsanfänger:innen (w/m/d) erhalten die notwendige Unterstützung
- ✓ gesicherte Fahrradstellplätze
- ✓ ein gefördertes Jobticket
- ✓ ein gut eingespieltes Team

So können Sie uns verstärken (Aufgaben):

- Umsetzung von Baumaßnahmen im kommunalem Straßenbau
- Fertigen von Ausschreibungsunterlagen
- Überwachung und Steuerung der Baustellen, um sicherzustellen, dass alle Arbeiten pünktlich, entsprechend der Vorgaben und innerhalb des Budgets durchgeführt werden.
- Abrechnung von Baumaßnahmen und Abwicklung der vergebenen Aufträge für bauliche Maßnahmen
- Die Tätigkeit beinhaltet Bürotätigkeiten und Außentätigkeiten auf der Baustelle und ist dementsprechend sehr abwechslungsreich und vielseitig.

Wie Sie uns begeistern können (Voraussetzungen):

- Bachelor (w/m/d) bzw. Diplomingenieur/in (FH) (w/m/d) der Fachrichtung Bauingenieurwesen mit Kenntnissen aus dem Straßenbau und der Bauausführung
- Praktische Kenntnisse im Straßenbau, in der Abwicklung von Baumaßnahmen, in der Projektarbeit und mit Ausschreibungen und Vergaben sind wünschenswert, aber nicht erforderlich.
- Motivierte Berufsanfänger:innen (w/m/d) mit Interesse an einer Tätigkeit in der Bauausführung im Infrastrukturbereich sind willkommen.
- Gute Kommunikations- und Durchsetzungsfähigkeit
- Führerschein der Klasse B (alt: Klasse 3)
- Überdurchschnittliches Engagement, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Flexibilität um den Aufgabenbereich selbständig wahrzunehmen
- gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift (Niveau C1)

Menschen mit Behinderungen wird bei einer Bewerbung bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung der Vorrang gegeben. Bewerbungen von Menschen mit einem Migrationshintergrund werden begrüßt. Frauen bei gleicher Qualifikation werden vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

Sie haben Fragen an uns?

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Frau Gödje unter der Tel. Nr. 0421/361-15182, oder bei Herrn Arfmann Tel. Nr. 0421/361-59485 sowie per E-Mail unter der Anschrift sarah.goedje@asv.bremen.de

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung **bevorzugt per Email** unter Angabe der Kennziffer **2025/Bauing_21-7** nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an: bewerbungen@asv.bremen.de

oder postalisch an das
Amt für Straßen und Verkehr
- Personalstelle -
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen

Bewerbungshinweise:

Bitte senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen in einem PDF-Dokument zusammengefasst zu. Hierzu gehören Anschreiben, Lebenslauf und entsprechend der beschriebenen Voraussetzungen Qualifikations- und Tätigkeitsnachweise, mit einem aktuellen Zeugnis bzw. einer aktuellen Beurteilung (nicht älter als ein Jahr). Wir weisen darauf hin, dass kein Bewerbungsfoto erforderlich ist. Die Bewerbungsunterlagen werden bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.